

## **Beschluss**

### **TOP II. 3**

#### **Vereitelung von Vermögensabschöpfungsmaßnahmen sanktionieren**

Berichterstattung: Hessen, Schleswig-Holstein, Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem 2017 reformierten Recht der Vermögensabschöpfung befasst und unterstreichen die Fortgeltung der Intention des Gesetzgebers. Sie betonen, dass Strafverfolgung nur dann wirksam und nachhaltig sein kann, wenn die Täter die aus der Tat erlangten Vorteile nicht behalten können.
2. Sie stellen fest, dass Straftäter ihr Vermögen durch einfache Verschiebungen dem staatlichen Zugriff im Wege der Vermögensabschöpfung entziehen können und diesem Verhalten ein eigener Schuldgehalt zukommt, der zum Schutz des staatlichen Anspruchs auf Durchsetzung der Vermögensabschöpfung eine strafrechtliche Ahndung erfordert.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Änderungen im Strafgesetzbuch zu prüfen, die der faktischen Verhinderung strafrechtlicher Vollstreckungsmaßnahmen zum Zwecke der Vermögensabschöpfung entgegenwirken.